



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

| Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/

**Zusammenstellung eingeschränkter oder ergänzter
Bestätigungsvermerke für das Jahr 2018**

**(Anlage zum Bericht der Wirtschaftsprüferkammer zur
Berufsaufsicht im Jahr 2018, Teil Abschlussdurchsicht)**

Vorbemerkungen

Diese Auflistung der Bestätigungsvermerke stellt eine beschränkte Auswahl auf der Grundlage einer in der Abschlussdurchsicht zufällig gezogenen Stichprobe aus der Gesamtzahl von erteilten Bestätigungsvermerken dar. Insoweit zeigt die Zusammenstellung Formulierungsbeispiele für die mit einer Einschränkung oder mit einer Ergänzung versehenen Bestätigungsvermerke sowie für Versagungsvermerke auf und dient damit den Berufsangehörigen und der interessierten Öffentlichkeit zur Illustration.

Im Jahr 2018 wurden stichprobenweise 733 Abschlüsse und Bestätigungsvermerke durchgesehen. Einschränkungen von Bestätigungsvermerken erfolgten in 31 Fällen (4,2 % der durchgesehenen Vermerke). In 53 Fällen (7,2 % der durchgesehenen Vermerke) wurde von der Möglichkeit der Ergänzung Gebrauch gemacht. Zudem wurden drei Versagungsvermerke (0,4 % der durchgesehenen Vermerke) bekannt.

Seit der Aufgabenübertragung auf die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) in 2016 werden Bestätigungsvermerke, welche bei Prüfungen der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB erteilt wurden, in die Zusammenstellung nicht mehr aufgenommen.

Die eingeschränkt oder ergänzt erteilten Bestätigungsvermerke werden nur auszugsweise mit dem Inhalt der jeweiligen Einschränkung oder Ergänzung zitiert. Die Versagungsvermerke werden vollständig aufgeführt. Die Vermerke sind chronologisch nach dem Datum ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger aufgelistet.

Soweit vorhanden, wird die Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke nach Hinweisen, bedingten Erteilungen von Bestätigungsvermerken und Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen unterteilt. Nicht aufgeführt werden Bestätigungsvermerke mit Zusätzen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen sind (z. B. bei Krankenhäusern oder bei Unternehmensbeteiligungsgesellschaften).

Eine qualitative Wertung der Bestätigungsvermerke und der Versagungsvermerke ist mit dieser Auflistung nicht verbunden. Insbesondere sollen damit keine "best practice" - Lösungen für die Abfassung von Bestätigungsvermerken oder von Versagungsvermerken in ähnlich gelagerten Fällen vorgegeben werden.

I. Zusammenstellung eingeschränkter Bestätigungsvermerke	4
1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)	4
2. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)	7
3. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (IFRS)	11
4. Einschränkungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien	12
II. Zusammenstellung ergänzter Bestätigungsvermerke	13
1. Ergänzungen bei Jahresabschlüssen (HGB)	13
1.1. Hinweise	13
1.2. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen	20
2. Hinweise bei Konzernabschlüssen (HGB)	21
3. Hinweise bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien	28
III. Versagungsvermerke	29

I. Zusammenstellung eingeschränkter Bestätigungsvermerke

1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer
Gesellschaft
Stichtag
Datum der Veröffentlichung

Dr. Lüders & Kollegen AG WPG, Hamburg
Rosenhof Berlin-Zehlendorf Seniorenwohnanlage Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg
31.12.2016
21.02.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Auswirkungen einer Allgemeinen Außenprüfung 2011 - 2014 konnten nicht bewertet werden, da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind und Prüfungsfeststellungen nicht vorlagen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung ...

Augsburger Treuhand Zweigniederlassung der ATG Allgäuer Treuhand GmbH WPG, Augsburg
Epple Druckfarben AG, Augsburg
31.12.2016
09.03.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Vorstände nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

WP StB Prof. Dr. Gunter Heeb, Stuttgart
Auch Präzisionsdrehteile GmbH & Co. KG, Stuttgart
31.12.2016
23.05.2018

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Das Vorhandensein der ausgewiesenen Vorräte in Höhe von EUR 233.262,87 konnte durch mich nicht überprüft werden, weil ich wegen verspäteter Auftragserteilung nach dem Bilanzstichtag nicht an der Inventur teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewinnen konnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

**Euregio Südwest GmbH WPG, Freiburg i. Br.
Haufe Discovery GmbH, Leipzig**

30.06.2017

01.06.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 14 HGB wurden im Anhang Name und Sitz des Mutterunternehmens, das einen Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis und Name und Sitz des Mutterunternehmens, das einen Konzernabschluss für den größten möglichen Konsolidierungskreis aufzustellen hat, nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

**AUREN OHG WPG StBG, Stuttgart
Edelstahllager Wittwer GmbH, Murr**

31.12.2017

20.06.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

**RETREU GmbH WPG, Göttingen
Kurt König Baumaschinen GmbH, Einbeck**

31.08.2017

25.07.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer und des Beirats nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

**WP StB Dr. Günter Tolls, Königsbrunn
GICON-Großmann Ingenieur Consult GmbH, Dresden**

31.12.2017

07.09.2018

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Gesellschaft weist im vorliegenden Jahresabschluss unter der Bilanzposition selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte entsprechend bilanzieller Wahlrechtsausübung aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 681.976,59 aus. Auf der Grundlage vorliegender Unterlagen kann sowohl das wahrscheinliche Entstehen eines einzelverwertbaren immateriellen Vermögensgegenstandes und damit die

Aktivierungsfähigkeit als auch die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten nicht abschließend beurteilt werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit nicht ordnungsgemäß ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss ...

Ernst & Young GmbH WPG, Köln
TNT Express GmbH, Troisdorf
31.05.2017
02.10.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Bewertung der im Jahresabschluss zum 31. Mai 2017 in Höhe von EUR 20,8 Mio. ausgewiesenen anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung war nicht hinreichend nachgewiesen. Ferner wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Mai 2017 zahlreiche Unstimmigkeiten in Bezug auf die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse und der Aufwendungen für bezogene Leistungen festgestellt. Insoweit war es nicht möglich, eine hinreichende Sicherheit über die zum 31. Mai 2017 ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen sowie der korrespondierenden Abschlussposten (sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten) zu erzielen. Gleiches gilt für die Periodenabgrenzung zum 31. Dezember 2016 / 1. Januar 2017. Demzufolge können wir nicht beurteilen, in welchem Umfang in den Umsatzerlösen und im Aufwand für bezogene Leistungen des Berichtsjahres periodenfremde Beträge enthalten sind, die gesondert hätten ausgewiesen werden müssen und ob Angaben zur Herstellung der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Rückstellungen, sonstigen Vermögensgegenständen und sonstigen Verbindlichkeiten hätten gemacht werden müssen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss ...

ECOVIS Audit AG WPG, Rostock-Bentwisch
Fehrensens GmbH, Hann. Münden
30.09.2017
04.10.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der nachfolgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.
Das Vorhandensein der ausgewiesenen Vorräte in Höhe von 3.476.069,82 EUR ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir nicht an der Inventur teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss ...

2. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

mensing & kollegen GmbH WPG, Borken

Heinz Renzel Holding GmbH, Isselburg

31.12.2016

10.01.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Der Konzernanhang 2016 enthält entgegen der gesetzlichen Vorschriften die folgenden Angaben nicht: Die Anteile am Kapital der Tochterunternehmen, die dem Mutterunternehmen gehören (§ 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB), die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten (§ 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

NTU GmbH WPG, Hamburg

implantcast GmbH, Buxtehude

31.12.2016

15.01.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Das Vorhandensein bestimmter Teile der ausgewiesenen Konzernvorräte in Höhe von TEUR 2.326 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir nicht an der Inventur teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

Warth & Klein Grant Thornton AG WPG, Düsseldorf

Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf

31.12.2016

15.01.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der ehemaligen Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen sowie die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

Ernst & Young GmbH WPG, Stuttgart
Festo Beteiligungen GmbH & Co. KG, Esslingen am Neckar
31.12.2016
15.01.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 264c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 1 HGB sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern weder in der Bilanz noch im Anhang gesondert ausgewiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

Rödl & Partner GmbH WPG StBG, Stuttgart
MCL Beteiligungs GmbH, Böblingen
31.12.2016
31.01.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme folgender Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt. Entgegen der Vorschriften der § 314 Abs.1 Nr. 6 HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführung nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

Deloitte GmbH WPG, Berlin
Unser Heimatbäcker Holding GmbH, Pasewalk
31.12.2016
19.02.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Seitens der Unternehmensleitung und der Mitarbeiter der Gesellschaft wurden keine ausreichenden Informationen zu der Werthaltigkeit von Maschinen mit Buchwerten von Mio. EUR 1,8 erteilt und auch alternative Prüfungshandlungen haben nicht zu einer angemessenen Klärung des Sachverhalts geführt. Daher konnte nicht festgestellt werden, ob dieses Anlagevermögen möglicherweise hätte anders bewertet werden müssen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

NEXIA RTW RevisionsTreuhand GmbH & Co. KG WPG StBG, Bremen
Joh. Achelis & Söhne GmbH, Bremen
31.12.2016
21.02.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Bewertung der Vorräte eines in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens wurde entgegen § 253 Abs. 1 HGB nicht mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Das entsprechende Vorratsvermögen wäre um T€ 91 niedriger zu bilanzieren.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss mit der genannten Einschränkung ...

Dr. Vaih & Partner Wirtschaftsprüfung Stuttgart GmbH WPG StBG, Stuttgart
Z invest GmbH, Leonberg
31.12.2016
07.06.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen den gesetzlichen Vorschriften sind Forderungen gegen Gesellschafter im Konzernabschluss nicht gesondert ausgewiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

Herrn WP Hans-Peter Stumpf, Leimen
VBG GmbH, Mannheim
31.12.2016
26.06.2018

Meine Prüfung hat mit folgender Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Der Konzernlagebericht enthält entgegen den gesetzlichen Vorschriften des § 315 HGB keine ausreichenden Angaben zur Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs sowie zur Prognose des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2017 und zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Darüber hinaus wurden bei der Analyse nicht die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einbezogen und es fehlen Erläuterungen gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 3 HGB.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

RN REVISION NORD GMBH & Co. KG WPG, Hamburg
MWP Immobilienbesitz GmbH, Gadebusch
31.12.2017
05.09.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 314 Abs.1 Nr. 6 Buchstabe a HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

MAZARS GmbH & Co. KG WPG StBG, Hamburg
Norddeutsche Vermögen Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
30.06.2017
02.10.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a HGB wurden im Konzernanhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss mit der genannten Einschränkung ...

Beeh & Happich GmbH WPG StBG, Frankfurt
EFK Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. KG, Darmstadt
31.12.2016
04.10.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Abschlüsse der ausländischen Gesellschaften einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Dabei war es uns nicht möglich, Prüfungshandlungen für sämtliche Vorräte, Forderungen und Rückstellungen und Verbindlichkeiten für die ausländischen Konzerngesellschaften durchzuführen. Insbesondere haben wir nicht beobachtend an den Inventuren teilgenommen. Auch wenn wir der Meinung sind, dass die möglichen Auswirkungen der ungeprüften Bilanzposten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

3. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (IFRS)

Abschlussprüfer
Gesellschaft
Stichtag
Datum der Veröffentlichung

KPMG AG WPG, Nürnberg
Faber-Castell AG, Stein
31.03.2017
09.11.2017

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen den Vorgaben des IAS 24 wurden im Anhang die Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen nicht gemacht. Darüber hinaus wurden die gemäß § 315a Abs. 3 HGB a.F. i. V. m. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB geforderten Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht gemacht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss mit der genannten Einschränkung den IFRS ...

Augustin Revision GmbH WPG, Wedel
Norderland Fleischwaren GmbH, Neu Wulmstorf
31.12.2016
05.06.2018

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Die Darstellung der Geschäfte mit nahe stehenden Personen ist nicht in dem nach IAS 24 geforderten Umfang erfolgt. Die nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB erforderliche Angabe der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit weiteren Aufgliederungen ist unterblieben. Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht nicht vollumfänglich IAS 7 bei der Darstellung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, der saldiert gezeigt wird.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Konzernabschluss ...

4. Einschränkungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien

**Abschlussprüfer
Gesellschaft
Stichtag
BT-Drucksache, Seite**

**WP Rainer Lorenz-Doleisch von Dolsperg, Hannover
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), Berlin
31.12.2016
19/3070, 81**

... entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Absatz 1 Parteiengesetz) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit der Einschränkung, dass

- Rechenschaftsberichte der im Bericht des Parteivorstandes genannten nachgeordneten Verbände nicht vorlagen,
- Aufgrund meiner Prüfung zu berichtigende Rechenschaftsberichte der folgenden Gliederungen
Landesverband Hessen
Landesverband Baden-Württemberg
Landesverband Saar
Landesverband Berlin
Landesverband Thüringen
UB Göttingen
mir nicht vorgelegt wurden, wobei die Daten der berichtigten Rechenschaftsberichte richtig im Gesamt-Rechenschaftsbericht der Partei erfasst wurden,
- Ein Kassenbuch des Landesverbände Hessen nicht geführt und seitens des Kreisverbandes Magdeburg nicht vorgelegt wurde,
- Belege für Aufwendungen in Höhe von 2.016,10 Euro fehlen,
- Ein Beleg für Einnahmen aus staatlichen Mitteln in Höhe von 16.716,50 Euro nicht vorgelegt wurde,
- Ein Vertrag mit einer dem Landesverband Baden-Württemberg nahestehende Person für Leistungen in Höhe von 9.890,55 Euro nicht vorgelegt wurde
und
- Bargeldbestände in Höhe von 1.071,05 Euro nicht nachgewiesen sind.

II. Zusammenstellung ergänzter Bestätigungsvermerke

1. Ergänzungen bei Jahresabschlüssen (HGB)

1.1. Hinweise

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

ATG Allgäuer Treuhand GmbH WPG, Kempten

Thomann GmbH, Lindau

28.02.2017

30.01.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Anhang und im Lagebericht zum Insolvenzverfahren unter Anordnung der Eigenverwaltung hin. Im Anhang ist im Abschnitt "Allgemeine Angaben" und im Lagebericht ist im Abschnitt "Geschäft, Gesamtwirtschaft und Branchenentwicklung" ausgeführt, dass das Insolvenzverfahren unter Anordnung der Eigenverwaltung über das Vermögen der Gesellschaft am 01.03.2016 eröffnet wurde. Die Gläubigerversammlung, der Sachwalter, die Geschäftsführung und die Gesellschafter der Gesellschafterin haben am 12.05.2016 beschlossen, das Unternehmen fortzuführen und den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Der Insolvenzplan geht von der Erhaltung und Fortführung des Unternehmens aus. Das Amtsgericht Kempten – Insolvenzgericht - hat mit Beschluss vom 24.01.2017 den Insolvenzplan bestätigt. Die Auszahlung der Insolvenzquote an die Insolvenzgläubiger ist erfolgt. Das Amtsgericht Kempten -Insolvenzgericht- hat am 26.04.2017 beschlossen, dass das Verfahren nach rechtskräftiger Bestätigung des Insolvenzplans aufgehoben und die Gesellschaft fortgeführt wird. Die weitere Finanzierung der Gesellschaft durch die Banken wurde zugesagt. Durch den Schuldenerlass aufgrund des rechtskräftig bestätigten Insolvenzplans wurde ein hoher Sanierungsgewinn im Geschäftsjahr vom 01.03.2016 bis 28.02.2017 erzielt, wodurch wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen wird.

PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Düsseldorf

Everlam GmbH, Hamm

31.12.2016

13.02.2018

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die in Abschnitt „E.2. Risikobericht“ des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist aufgeführt, dass die Gesellschaft von der Finanzierung im Konzern abhängig ist und der Bankpartner der Gruppe auf die Einhaltung von vorgegebenen Kennzahlen bis zur Meldung der Kennzahlen für 2017 Ende Mai 2018 verzichtet hat. Der mittelfristige Bestand der Gesellschaft hängt von der erfolgreichen Umsetzung der in 2017 und 2018 durchzuführenden Maßnahmen zur Steigerung der operativen Effizienz ab. Dadurch sollen die vorgegebenen finanziellen Kennzahlen wieder eingehalten werden und die bestehende Finanzierung auch nach dem 31. Mai 2018 fortbestehen.

KFS Revision GmbH WPG, Hamburg
Tetenal Europe GmbH, Norderstedt
31.12.2016
16.02.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir auf die Darstellungen im Lagebericht und im Nachtragsbericht im Anhang. Dort ist dargestellt, dass die Finanzierung des Unternehmens durch die derzeit vereinbarte Liquiditätsausstattung, bei Eintritt der Planungsannahmen, der Erfüllung weiterer Auflagen und der begleitenden Neuausrichtung der Gesellschaft, für den nächsten Betrachtungsraum als gesichert anzunehmen ist. Die geplante Neuaufstellung der Finanzierung der TETENAL-Gruppe ist abhängig von der weiteren Begleitung durch die gegenwärtig finanzierenden Banken über den 31. Dezember 2017 hinaus, was insoweit bereits zumindest bis zum Ende des ersten Quartals 2018 bzw. darüber hinaus bis zur Erfüllung der Auflagen signalisiert wurde, soweit bis dahin noch keine neue Finanzierungsstruktur umgesetzt werden konnte.

WP StB Gunther Eppinger, Neusäß
Dr.-Ing. Max Schlötter GmbH & Co. KG, Geislingen an der Steige
31.12.2016
27.02.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin, dass im Jahresabschluss zum 31.12.2016 eine buchmäßige Überschuldung vorliegt. Die Liquiditäts- und Ergebnisplanung für das Jahr 2017 zeigt jedoch, dass von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen werden kann. Ich verweise hier auch auf die Angaben im Lagebericht unter Punkt 5. „Risiko- & Chancenbericht“. Dort ist ausgeführt, dass eine bilanzielle Überschuldung besteht, die jedoch durch das Vorliegen einer positiven Fortführungsprognose über das Jahr 2017 hinaus nicht zu einer insolvenzrechtlichen Überschuldung im Sinne des § 19 InsO führt.

Deloitte GmbH WPG, Düsseldorf
Reichsgraf von Ingelheim genannt Echter von und zu Mespelbrunn Weingut und Weinkellerei GmbH, Nackenheim
31.12.2016
27.02.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort wird im Risikobericht darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft nach der Kündigung des Cash-Pooling-Vertrags mit der Muttergesellschaft zum 31. März 2016 auf eine selbständige Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit angewiesen ist. Sollte die aktuelle, bis Ende 2018 reichende Liquiditätsplanung insgesamt deutlich unterschritten werden, ist die Gesellschaft auf eine weitere Finanzierung angewiesen. Sofern es in diesem Fall nicht gelingt, weitere Liquidität zu generieren, ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Erfurt
Meyer Burger (Germany) AG, Hohenstein-Ernstthal
31.12.2016
09.03.2018

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der unveränderten Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Konzernobergesellschaft abhängig ist.

DASE HAENEL GmbH WPG, Frankfurt a. M.
Gebser & Partner AG, Frankfurt a. M.
31.12.2016
12.03.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort wird insbesondere unter Punkt „6.2. Voraussichtliche Geschäftsentwicklung“ ausgeführt, dass die planbaren operativen Erträge in 2017 voraussichtlich zur Kostendeckung ausreichen werden, das Geschäftsergebnis jedoch abhängig ist von den Bewertungen der Wertpapiere des Anlagevermögens sowie der Deckungsvermögen der Pensionszusagen. Zur Abwendung negativer Entwicklungen sollen der Gebser & Partner Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung gegebenenfalls durch weitere Kapitalmaßnahmen ausreichende Mittel zugeführt werden.

S & P GmbH WPG, Augsburg
Augustus Anlagen-Vermietungs GmbH, Coswig
31.12.2016
26.03.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die Gesellschaft über ein negatives Eigenkapital sowie einen negativen Substanzwert verfügt. Die Gesellschaft plant die Reduzierung des Fehlbetrags durch künftige Ertragsüberschüsse. Gegebenenfalls kommt auch die Zuführung weiteren Eigenkapitals (gesichert durch Bürgschaften, Rangrücktritte und Patronatserklärungen der Gesellschafter und Geschäftsführer) in Betracht.

gsp GmbH WPG, Elmshorn
Baltic Resort Boltenhagen GmbH & Co. KG, Boltenhagen
31.12.2014
24.04.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt D ausgeführt, dass eine in 2013 erfolgte steuerliche Außenprüfung eine Nachforderung an Grunderwerbsteuer von T€ 751 ergeben hat. Der entsprechende Steuerbescheid ist durch Rechtsbehelf angefochten worden. Aussetzung der Vollziehung der Nachforderung ist gewährt worden. Die Finanzierung des im Falle des Unterliegens abzuführenden Betrages ist nicht gesichert. In diesem Sachverhalt sieht die Geschäftsführung ein existenzgefährdendes Risiko für die Gesellschaft.

gsp GmbH WPG, Elmshorn
Baltic Resort Boltenhagen GmbH & Co. KG, Boltenhagen
31.12.2015
24.04.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt D ausgeführt, dass eine in 2013 erfolgte steuerliche Außenprüfung eine Nachforderung an Grunderwerbsteuer von T€ 751 ergeben hat. Der entsprechende Steuerbescheid ist durch Rechtsbehelf angefochten worden. Aussetzung der Vollziehung der fällig gestellten Nachforderung ist erfolgt. Über den Rechtsbehelf wurde bis zum Abschluss meiner Prüfung nicht entschieden. Die Finanzierung des im Falle des Unterliegens abzuführenden Betrages ist nicht gesichert. In diesem

Sachverhalt sieht die Geschäftsführung ein existenzgefährdendes Risiko für die Gesellschaft.

BDO AG WPG, Hamburg
Nobiskrug GmbH, Rendsburg
31.12.2016
17.05.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ des Anhangs und im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft sich in einer angespannten Liquiditätssituation befinden wird, wenn die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätserwartungen nicht wie geplant erreicht werden sollten. Wie im Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ des Anhangs und im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts dargelegt, weist dies auf ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB hin.

Deloitte GmbH WPG, Stuttgart
Neue Halberg-Guss GmbH, Saarbrücken
31.12.2016
18.05.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen im Lagebericht in Abschnitt III.2 „Chancen- und Risikobericht - Liquiditätsrisiken/Bestandsgefährdende Risiken“ hin. Dort wird sinngemäß ausgeführt, dass bestandsgefährdende Risiken bestehen, falls die Neufinanzierung nicht wie geplant umgesetzt werden sollte oder das Engagement des bisherigen Bankenkonsortiums nicht bis zur Bereitstellung der neuen Finanzierung fortgeführt werden sollte.

HSP Treuhand GmbH WPG StBG, Tübingen
MFI GmbH, Benningen am Neckar
31.12.2017
30.05.2018

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht unter V. „Chancen und Risikobericht“ hin. Dort ist ausgeführt, dass die bestehende Finanzierung durch einen Multibank-Kreditvertrag über bilaterale Kredite vertraglich am 30. September 2018 endet und für den Fortbestand des Unternehmens darüber hinaus die Aufrechterhaltung der bestehenden Kreditlinien durch die finanzierenden Banken oder die Erschließung einer alternativen Finanzierungsmöglichkeit notwendig ist. Die Geschäftsführung geht auch auf Grund der aktuell positiven Geschäftsentwicklung nicht davon aus, dass eine Liquiditätslücke entstehen wird.

FIDES Kemsat ZNL Fides Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG, Hamburg
Patria Residenzen GmbH, Frankfurt a. M.
31.12.2016
08.06.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf den Lagebericht hin. Dort steht im Abschnitt „2. Risiken des Unternehmens, Liquiditätsrisiko“, dass ohne weitere Umstrukturierungs- und Investitionsmaßnahmen der Turnaround nicht möglich ist und ohne weitere Gesellschafterhilfen die Zahlungsunfähigkeit droht.

BDO AG WPG, Wiesbaden
atg Luther & Maelzer GmbH, Wertheim
31.07.2017
12.06.2018

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass wir zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB insoweit nicht beurteilen konnten, als diese Voraussetzungen ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbar sind. Die derzeit nicht abschließend beurteilbaren Voraussetzungen betreffen die Einbeziehung in den Konzernabschluss der LTX-Credence (Deutschland) GmbH, Unterföhring, zum 31. Juli 2017, die Aufstellung und Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die Angabe der Befreiung im Anhang des Konzernabschlusses sowie die Offenlegung des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und des Bestätigungsvermerks zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Mutterunternehmens für die Gesellschaft nach § 325 Abs. 1 bis 1b HGB.

Deloitte GmbH WPG, Frankfurt
Zippel GmbH, Neutraubling
31.03.2017
13.07.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft unter Abschnitt 3.7 im Lagebericht hin. Dort wird ausgeführt, dass die Gesellschaft bei künftigen Planverfehlungen und nach Ausschöpfung der Kreditlinien auf weitere Finanzhilfen der Muttergesellschaft angewiesen ist, ohne die der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.

MAZARS GmbH & Co. KG WPG StBG, Berlin
Becker & Kries Projekt-Invest GmbH & Co. KG, Berlin
31.12.2017
13.07.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass bei Beendigung der Jahresabschlussprüfung die Erfüllung der Voraussetzungen des § 264b Nr. 1 bis 4 HGB von uns nicht beurteilt werden konnte, da diese Voraussetzungen ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllbar sind.

KPMG AG WPG, Hamburg
Blue Yonder GmbH, Karlsruhe
31.12.2017
30.08.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „4.2. Risiken“ ausgeführt, dass die Gesellschaft zur Sicherung der künftigen Zahlungsfähigkeit und des Fortbestands der Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafter angewiesen ist.

WP StB Dr. Günter Tolls, Königsbrunn
GICON-Großmann Ingenieur Consult GmbH, Dresden
31.12.2017
07.09.2018

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken weise ich auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort wird in Abschnitt 3.1, Risikobericht, ausgeführt, dass bei einer Inanspruchnahme aus der abgegebenen Sicherheit zugunsten der IfAÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet sein kann. Des Weiteren wird dort ausgeführt, dass der Jahresabschluss aufgrund der im Fortführungskonzept beschriebenen positiven Fortführungsprognose unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung i.S.d. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt wurde. Nur unter Erfüllung der im Fortführungskonzept genannten Bedingungen und Maßnahmen kann von einer positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden. Gleichwohl ist es meiner Ansicht nach erforderlich, dass der Gesellschaft zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen weitere liquide Mittel zugeführt oder eine Tilgungsstreckung der bestehenden Bankdarlehen vereinbart werden. Abschließend weise ich darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft von dem Eintritt der zugrunde liegenden Annahmen sowie der kontinuierlichen Überwachung und Fortschreibung des Konzepts durch die Geschäftsführung abhängig ist.

Schuler Kretzschmar Partnerschaft mbB WPG, München
Movinga GmbH, Berlin
31.12.2017
18.09.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 5. unter "Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko" ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auf der Grundlage der Cashflow Planung unter Berücksichtigung von geplanten, laufenden und bereits geschlossenen Finanzierungsverhandlungen angenommen wird. Der Fortbestand der Movinga GmbH, Berlin, hängt somit neben dem Eintritt der geplanten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit vom erfolgreichen Abschluss geplanter und laufender Finanzierungsverhandlungen ab.

Ernst & Young GmbH WPG, Mannheim
Molecular Health GmbH, Heidelberg
31.12.2016
24.09.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf Abschnitt C. des Lageberichts hin. Dort wird durch die gesetzlichen Vertreter ausgeführt, dass die Gesellschaft gemäß der aktuellen Unternehmens- und Liquiditätsplanung zwar voraussichtlich in der Lage ist, mit den ihr zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen bis in das dritte Quartal 2019 nachzukommen, aber aufgrund der nachhaltig negativen operativen Zahlungsströme zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf die Finanzierung bzw. Bereitstellung liquider Mittel durch die Gesellschafter oder einen externen Dritten angewiesen ist. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

MKM Menke & Kollegen GmbH WPG, Oldenburg
Peine GmbH, Wilhelmshaven
31.12.2016
23.10.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir pflichtgemäß darauf hin, dass der mittel- und langfristige Fortbestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig ist.

Domus AG WPG StBG, Berlin
Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen
31.12.2017
06.11.2018

Ohne unsere Bestätigung einzuschränken, weisen wir auf die von der Gesellschaft im Anhang und im Lagebericht erläuterten Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellung nach dem Atomrecht hin. Die Rückstellung nach dem Atomrecht und die korrespondierende Finanzierungszusage sind nur begrenzt planbar.

WISTA AG WPG StBG, Mannheim
Mühlenberg GmbH, Gönnsheim
30.09.2017
29.11.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht zur Unternehmensfortführung hin. Dort ist im Abschnitt "Risiko- und Prognosebericht" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft bedroht ist, wenn der beabsichtigte Forderungsverzicht nicht realisiert wird.

1. 2. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen

**Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Hamburg
KRISTONICS GmbH, Harrislee**

**31.12.2016
27.03.2018**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund der durch die Weilep Graf von Westphalen Busch GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pflichtgemäß durchgeführten und am 15. Februar 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossenen Abschlussprüfung sowie der von uns als Nachtragsprüfer pflichtgemäß durchgeführten und am 20. Dezember 2017 abgeschlossenen Nachtragsprüfung. Die Nachtragsprüfung bezog sich auf die Änderung von Wertansätzen im Anlage- und im Umlaufvermögen, bei den sonstigen Rückstellungen und den passiven latenten Steuern, den aus diesen Korrekturen folgenden Änderungen des Anhangs sowie der vollständigen Neufassung des Lageberichts. Auf die Begründung der Änderungen durch die Gesellschaft im Abschnitt III im geänderten Anhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Hamburg
Tipper Tie technopack GmbH, Glinde**

**30.09.2016
07.09.2016**

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 27. Februar 2017 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 20. Juli 2018 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie den nachträglich erstellten Anhang und den nachträglich erstellten Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im Anhang, Abschnitt „I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss“ und im Lagebericht, Abschnitt „Grundlagen der Gesellschaft“ wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Domus AG WPG StBG, Berlin
Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen**

**31.12.2017
06.11.2018**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer Abschlussprüfung vom 1. März 2018 und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Atomrückstellung und der korrespondierenden Finanzierungszusage bezieht. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2. Hinweise bei Konzernabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

Industriecommerz-Treuhand GmbH WPG, Fürstenfeldbruck

Schletter Unternehmen GmbH & Co. KG, Kirchdorf

31.12.2015

27.11.2017

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter dem Abschnitt in Tz. 5. "Risiken der künftigen Entwicklung" hin. Dort wird ausgeführt, dass Basis für den Fortbestand des Konzerns die planmäßige Umsetzung der vorgesehenen Restrukturierungsmaßnahmen ist und für den Konzern Zahlungsunfähigkeit eintreten würde, wenn während der bis Ende 2019 abgeschlossenen Standstill-Vereinbarungen die für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen liquiden Mittel nicht erwirtschaftet werden können. Zudem ist es notwendig, dass beim Auslaufen der Standstill-Vereinbarungen die erforderlichen Finanzierungsspielräume erschlossen werden können, um so den dann notwendigen Finanzierungsbedarf abdecken zu können.

Penner + Lanfermann Treuhand GmbH WPG, Düsseldorf

L.W. Cretschmar GmbH & Co. KG, Düsseldorf

31.12.2016

12.01.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 4 ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns aufgrund der angespannten Liquiditätslage bedroht ist, wenn die bis auf Weiteres zur Verfügung gestellten Kreditlinien der Bestandsbanken kurzfristig fällig gestellt oder die Planziele verfehlt werden würden.

Treuhand Heidelberg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Olnhäuser & Partner mbB WPG, Mannheim

Julius Glatz GmbH, Neidenfels

31.12.2016

12.01.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt Rechtliche Risiken ausgeführt, dass die aktuelle rechtliche Situation aufgrund von bestehenden Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich vorhandener Patentstreitigkeiten geprägt ist. Aufgrund eines ergangenen Urteils wird die Verletzung von Patentrechten seitens der Tochtergesellschaft LIptec GmbH festgestellt. Die Auswirkungen hieraus können aufgrund der bisher nicht vorhandenen Rechtskraft des Urteils nicht abschließend beurteilt werden. Im Berufungsverfahren wurde der Argumentation betreffend der Nichtverletzung insoweit vorläufig stattgegeben, dass die Einstellung der Vollstreckung bis zur Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf im Hauptsacheverfahren erfolgt. Die voraussichtlichen Kosten des Rechtsstreites sind - soweit aus heutiger Sicht ersichtlich - im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Die Entwicklung des Rechtsstreits stellt aus heutiger Sicht keine Bestandsgefährdung für den Glatz Konzern dar.

Ernst & Young GmbH WPG, Hamburg
Buss Group GmbH & Co. KG, Hamburg
31.12.2016
15.01.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht hin, wonach im Konzern zwar gemäß Planungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 aus dem eigenen operativen Cash Flow, der Refinanzierung innerhalb der Gruppe sowie weiteren Finanzierungsbeiträgen und Einzahlungen seitens des Gesellschafters ausreichend Liquidität verfügbar ist, die interne Refinanzierungsmöglichkeit aber voraussetzt, dass die der gruppenweiten Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Prämissen für die einzelnen Geschäftsbereiche eintreten. Sollte die finanzielle Unterstützung seitens des Gesellschafters, zu der dieser nicht verpflichtet ist, nicht in dem unterstellten Maße erfolgen, ist der Konzern für seinen Fortbestand darauf angewiesen, vermehrt Vermögensgegenstände, insbesondere Immobilien, zu veräußern. Aus heutiger Sicht sind nach Auffassung der Geschäftsführung ausreichend veräußerungsfähige Immobilien vorhanden, um den Liquiditätsbedarf bis Ende des Geschäftsjahres 2018 zu decken. Darüber hinaus weist die Geschäftsführung im Konzernlagebericht auf Risiken hin, die für einzelne Unternehmen oder den Konzern bestandsgefährdend sein können. Der Buss Group-Konzern steht weiterhin Herausforderungen gegenüber, die sich aus dem anhaltend schwachen Schifffahrtsumfeld und der daraus folgenden angespannten Liquiditätssituation ergeben sowie aus den an Schiffsfinanzierungen und Verbindlichkeiten im Geschäftsbereich Ports geknüpften Garantien. Die Buss Group GmbH & Co. KG hat im Geschäftsjahr 2016 Restrukturierungsmaßnahmen ergriffen, die die Fortführung des Konzerns sichern sollen. Nach Ansicht der Geschäftsführung sind sämtliche Risiken, die den Fortbestand einzelner Gesellschaften oder des Konzerns gefährden können, durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen, insbesondere durchgeführte Gläubigerverhandlungen, in ihrer Wahrscheinlichkeit als gering einzuschätzen. Sollten einzelne oder mehrere der Risiken, die sich aus der angespannten Liquiditätssituation der Schifffahrtsgesellschaften sowie aus den an Schiffsfinanzierungen und Verpflichtungen im Geschäftsbereich Ports geknüpften Garantien resultieren, dennoch eintreten, wäre der Fortbestand einzelner Konzerngesellschaften oder des Konzerns von der Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel durch den Gesellschafter bzw. andere Kapitalgeber abhängig.

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG, Nürnberg
Atelier Goldner Schnitt GmbH, Münchberg
31.12.2016
26.01.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Konzerns im Konzernlagebericht hin. Der Konzern hat in der Vergangenheit kontinuierlich rückläufige Umsatzerlöse erfahren und verfügt daher nicht über einen stabilen Zufluss aus liquiden Mitteln aus operativem Geschäft. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns ist insoweit davon abhängig, dass es gelingt, die im Rahmen der Planung erwarteten Verluste zu halten und innerhalb der nächsten zwei Jahre den Turn-Around zu erreichen, andernfalls durch Fremd- oder Innenfinanzierung ausreichende Zahlungsmittel zur Deckung der entstandenen Verluste zu erhalten oder dass die Gesellschafter finanzielle Unterstützung und Versorgung mit liquiden Mitteln leisten.

KPMG AG WPG, Berlin
Anschutz Entertainment Group Real Estate GmbH & Co. KG, Berlin
31.12.2016
08.02.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist in Abschnitt III. Chancen- und Risikobericht ausgeführt, dass die Unternehmensfortführung davon abhängig ist, dass die Finanzierung und Unterstützung durch die Gesellschafterin auch künftig aufrechterhalten wird.

KFS Revision GmbH WPG, Hamburg
Tetenal Europe GmbH, Norderstedt
31.12.2016
16.02.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir auf die Darstellungen im Konzernlagebericht und im Nachtragsbericht im Konzernanhang. Dort wird u. a. darauf verwiesen, dass die Finanzierung des Mutterunternehmens durch die derzeitig vereinbarte Liquiditätsausstattung, bei Eintritt der Planungsannahmen und weiterer Neuausrichtung des Konzerns für den nächsten Betrachtungsraum als gesichert anzunehmen ist. Die geplante Neuaufstellung der Finanzierung der TETENAL-Gruppe ist abhängig von der weiteren Begleitung durch die gegenwärtig finanzierenden Banken über den 31. Dezember 2017 hinaus, was insoweit bereits zumindest bis zum Ende des ersten Quartals 2018 und darüber hinaus signalisiert wurde, soweit bis dahin noch keine neue Finanzierungsstruktur umgesetzt werden konnte und die Bankenaufgaben weiterhin umgesetzt werden.

Ernst & Young GmbH WPG, Heilbronn
MUSTANG GmbH, Künzelsau
31.12.2016
19.02.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die von der Geschäftsführung im Konzernlagebericht dargestellten Sachverhalte hin, wonach sich die MUSTANG GmbH und deren Tochtergesellschaften in einer angespannten Finanzlage und in der Restrukturierung befinden. Ein im Oktober 2016 erstelltes Restrukturierungsgutachten für die MUSTANG-Unternehmensgruppe geht von einer positiven Fortführungsprognose aus, sofern verschiedene strategische, betriebswirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden sowie die MUSTANG-Unternehmensgruppe eine neue zumindest bis Ende 2019 befristete Finanzierungsstruktur erhält. Die Finanzierungsmaßnahmen wurden Ende Dezember 2016 vereinbart. Negative Planabweichungen waren im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2017 beim Working Capital zu verzeichnen. Der hierdurch hervorgerufene zusätzliche Liquiditätsbedarf wurde durch eine Ausweitung der Lieferantenfinanzierung abgedeckt. Der Fortbestand der MUSTANG GmbH und deren Tochtergesellschaften hängt davon ab, dass die im Restrukturierungsplan genannten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden und die Restrukturierungsmaßnahmen zu den geplanten Ergebnisverbesserungen führen. Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung bestehen von Seiten der Gesellschafterin, deren Gesellschaftern und den früheren Gesellschaftern Rangrücktritte über insgesamt 33,8 Mio. EUR.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG, Hannover
CB & I Lummus GmbH, Wiesbaden
31.12.2016
19.02.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung zu bestandsgefährdenden Risiken des Konzerns im Konzernlagebericht hin. Dort wird in Abschnitt „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ ausgeführt, dass der Jahresabschluss unter der Annahme aufgestellt wurde, dass auch nach der Zusammenlegung der Geschäftsaktivitäten mit der McDermott Gruppe im Jahre 2018 die Finanzierung auch zukünftig über den Cashpool bei der niederländischen Teilgruppe unverändert zur Verfügung stehen wird. Die Geschäftsführung erwartet im Zuge der Zusammenlegung mit der McDermott Gruppe keine außerplanmäßige Rückforderung aus dem Cashpool. Eine außerplanmäßige Rückforderung würde eine Zwischenfinanzierung erfordern, um den Fortbestand der Gesellschaft nicht zu gefährden.

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH WPG, München
PL Holding GmbH, Pullach
31.12.2016
20.02.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Prognose 2017“ - der auf die voraussichtliche Entwicklung der Gruppe eingeht - aufgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns von der erfolgreichen Umsetzung der in der Planung enthaltenen Prämissen abhängig ist, insbesondere von der Aufrechterhaltung der Kreditlinien durch die kreditgewährende Bank und der Aufrechterhaltung der nachrangigen Gesellschafterdarlehen sowie der Finanzierungszusage des Mutterunternehmens gegenüber den Tochtergesellschaften. Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen der Geschäftsführung im Konzernanhang und Konzernlagebericht.

DanRevision GmbH WPG, Hamburg
Astronergy GmbH, Haar
31.12.2016
20.02.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist dargestellt, dass der Konzern in Höhe von TEUR 17.621 bilanziell überschuldet ist und dass zur Abwendung der insolvenzrechtlichen Überschuldung und der Zahlungsunfähigkeit einer Tochtergesellschaft von der Muttergesellschaft des Konzerns eine Patronatserklärung vorliegt und dass diese Gesellschaft weiterhin auf Unterstützung des Konzerns angewiesen ist.

KPMG AG WPG, Köln
Kaiser's Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: Kaiser's Tengelmann GmbH), Mülheim an der Ruhr
31.12.2016
20.02.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter „3.1. Prognosebericht“ hin. Dort wird ausgeführt, dass es wegen der derzeit ungewissen Situation des Kaiser's Tengelmann Konzerns nicht auszuschließen ist, dass der Fortbestand des Konzerns von der Aufrechterhaltung der Finanzierung und einer Verlustübernahme durch die neuen Gesellschafter abhängig ist.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG, Bremen
Linnhoff Schifffahrt GmbH & Co. KG, Buxtehude
31.12.2016
21.02.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf unsere Ausführungen der Geschäftsführung in Abschnitt 4. des Lageberichts zu den bestandsgefährdenden Tatsachen hin, wonach der Fortbestand der Gesellschaft abhängig ist von dem Ausgang der Kartellverfahren bei der Unterweser Reederei GmbH, Bremen. Zwar konnten die Anteile am 15. Februar 2017 an die spanische BOLUDA CORPORACIÓN MARETIMA S.L., Madrid, Spanien, veräußert werden, die Risiken aus den Kartellverfahren verbleiben allerdings bei der Muttergesellschaft. Die Geschäftsführung von LINNHOF Schifffahrt GmbH & Co. KG, Buxtehude, geht nach wie vor davon aus, dass keine Bußgelder festgesetzt werden.

PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Bielefeld
Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Bielefeld
31.12.2016
13.03.2018

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand des Konzerns durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt 5.3 "Krankenhauspezifische Chancen und Risiken" des zusammengefassten Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der mittel- und langfristige Fortbestand des Konzerns von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Stadt Bielefeld abhängig ist.

KPMG AG WPG StBG, Hamburg
RMG German Holding GmbH, Essen
31.12.2016
30.05.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist in Abschnitt „III.1. Risikobericht, Risikoeinschätzung“ ausgeführt, dass die Finanzierung der ROESER-Gruppe davon abhängig ist, dass die Prämissen der Unternehmensplanung eintreffen und die mit den Banken vereinbarten Covenants bzw. die Bedingungen in den Kreditverträgen eingehalten werden oder alternativ die zur Fortführung der Unternehmensgruppe notwendigen Mittel von dritter Seite oder dem Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden. Sollten die notwendigen Mittel für die Unternehmensgruppe nicht bereitgestellt werden, wäre die ROESER-Gruppe in ihrem Fortbestand gefährdet.

Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG, Köln
Kath. Kliniken im Märkischen Kreis gem. GmbH, Iserlohn
31.12.2016
05.06.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht hin. Dort ist unter C. 2. ausgeführt, dass der Konzern eine deutlich negative Liquidität auf kurze Sicht und eine Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital aufweist. Nach der aktuellen Wirtschafts- und Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit des Konzerns zumindest bis Ende des Geschäftsjahres 2018 sichergestellt. Hierbei geht die Geschäftsführung von einer erfolgreichen Umsetzung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen aus.

MAZARS GmbH & Co. KG WPG StBG, Nürnberg
Klaus Wirth GmbH, Münchberg
31.12.2016
26.06.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ ausgeführt, dass der Konzern in der Vergangenheit kontinuierlich rückläufige Umsatzerlöse erfahren hat und daher nicht über einen stabilen Zufluss aus liquiden Mitteln aus operativem Geschäft verfügt. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns ist insoweit davon abhängig, dass es gelingt, die Verluste im Rahmen der Planung zu halten und mittelfristig innerhalb der nächsten Jahre den Turn-Around zu erreichen, andernfalls durch Fremd- oder Innenfinanzierung ausreichende Zahlungsmittel zur Deckung der entstandenen Verluste zu erhalten oder dass die Gesellschafter finanzielle Unterstützung und Versorgung mit liquiden Mitteln leisten.

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH WPG, Hamburg
Hobbico Deutschland Holding GmbH, Bünde
31.12.2016
24.07.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt 3 "Chancen und Risikobericht, Liquiditäts-/Finanzierungsrisiko" ausgeführt, dass die Gesellschaft sich nach wie vor in einer angespannten Ertragslage befindet. Auf Basis einer Ertrags- und Liquiditätsplanung der Geschäftsführung geht diese jedoch davon aus, dass eine Fortführung des Unternehmens nach den derzeitigen Umständen als überwiegend wahrscheinlich anzusehen ist. Sollten jedoch geplante Umsätze und damit verbundene Zahlungsmittelzuflüsse später als erwartet realisiert werden oder gar ausbleiben oder sollten kurzfristig gewährte Betriebsmittelkreditlinien nicht verlängert werden, würde der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängen, dass der Hobbico Deutschland Holding Gruppe von Gesellschaftern oder Dritten ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

RWT Horwath GmbH WPG StBG, Reutlingen
odelo GmbH, Stuttgart
31.12.2017
27.07.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" ausgeführt, dass der Fortbestand der odelo-Gruppe mithin von der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel bzw. der Stellung weiterer Sicherheiten durch die Gesellschafterin der odelo GmbH bzw. zu dieser nahestehenden Personen abhängig ist.

MAZARS GmbH & Co. KG WPG StBG, Hamburg
Norddeutsche Vermögen Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
30.06.2017
02.10.2018

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken weisen wir auf Folgendes hin: Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB im Anhang.

RST HANSA GmbH WPG, Essen
Siepmann-Werke GmbH & Co. KG, Warstein
31.12.2017
05.11.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Konzernlagebericht hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Prolongation der bis zum 31. Dezember 2018 befristeten Bankenfinanzierung und der erfolgreichen Fortsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen abhängig ist, wobei die Prämissen der Unternehmensplanung hinsichtlich der Umsatz- und Ertragsziele eintreten müssen.

3. Hinweise bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien

Abschlussprüfer

Partei

Stichtag

BT-Drucksache, Seite

VRT Revisionsgesellschaft mbH WPG, Bonn

Freie Wähler, Ganderkese

31.12.2015

19/470, 3

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass Einnahmen bzw. Ausgaben aus dem Verkauf bzw. Kauf von Wertpapieren entsprechend dem Wortlaut des Gesetzes und bisheriger Kommentarliteratur unter den Positionen des §§ 24 Abs. 4 Nr. 6, Abs. 5 Nr. 2d) PartG unsaldiert ausgewiesen wurden. Sinn und Zweck der Gesetzesnovelle des PartG vom 22.12.2015 (BGBl. I 2653) könnten unter Berücksichtigung der Gesetzesbegründung, insbesondere BT-DRS. 18/6879, eine anderweitige Auslegung der einschlägigen Vorschriften zur Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Rechenschaftsbericht nicht vollständig ausschließen und bei einer solchen Auslegung ggf. eine saldierte Betrachtung erforderlich machen. Wir verweisen hierzu auf die sonstigen Erläuterungen in der Anlage 5 F. IV. Nr. 2 des Rechenschaftsberichtes.

III. Versagungsvermerke

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Art des geprüften Abschlusses, Bilanzstichtag

Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger

SH+C Schwarz Hempe & Collegen GmbH WPG StBG, München

JKW Vermögensverwaltungs GmbH, Altusried-Kimratshofen

KA 31.12.2014

23.03.2018

Versagungsvermerk gemäß § 322 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 HGB i.V.m. § 322 Abs. 5 HGB des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der JKW Vermögensverwaltungs GmbH zum 31. Dezember 2014

Wir waren beauftragt, den Konzernabschluss der JKW Vermögensverwaltungs GmbH, Altusried-Kimratshofen - bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 zu prüfen. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung des Sachverhalts aus folgendem Grund nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

Durch den langen zeitlichen Abstand zwischen dem zu prüfenden Geschäftsjahr und der Erteilung des Prüfungsauftrages konnten benötigte Unterlagen, Auskünfte und Informationen trotz Bemühens der Geschäftsleitung nicht mehr in einem für die Abgabe eines Prüfungsurteils ausreichendem Umfang erlangt werden. Aufgrund der Bedeutung des dargestellten Prüfungshemmnisses versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, sind wegen des dargestellten Prüfungshemmnisses nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

whg GmbH WPG StBG, Regensburg

Albert Metz GmbH & Co. KG, Blumberg

KA 31.12.2015

30.05.2018

Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir wurden beauftragt, den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht der Albert Metz GmbH & Co. KG, Blumberg, für das Geschäftsjahr vom

01.01.2015 bis 31.12.2015 zu prüfen. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung des Sachverhalts aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

Neben dem Konzernabschluss wurden uns keine weiteren Unterlagen oder Nachweise zur Durchführung der Konzernabschlussprüfung vorgelegt. Auf unsere Anforderungen von Prüfungsunterlagen hat uns die Unternehmensleitung mit Schreiben vom 26. April 2018 mitgeteilt, dass sie sich insbesondere auf Grund des zeitlich weit zurückliegenden Prüfungszeitraums nicht im Stande sieht, die von uns geforderten Prüfungsnachweise vorzulegen. Bis zum Zeitpunkt der Versagung des Bestätigungsvermerks wurden uns auch keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise zur Beurteilung des Konzernabschlusses vorgelegt.

Darüber hinaus wurde uns von den gesetzlichen Vertretern der Albert Metz GmbH & Co. KG keine Vollständigkeitserklärung vorgelegt.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss steht, ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

WP StB Franz Stöger, Geretsried
Seifert Logistics GmbH, Ulm
KA 31.12.2014
06.06.2018

Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht habe ich folgenden Versagungsvermerk erteilt:

Ich wurde beauftragt, den Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht der Seifert Logistics GmbH, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 zu prüfen. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Als Ergebnis meiner Prüfung stelle ich fest, dass ich nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalte aus folgendem Grund nicht in der Lage war, ein Prüfungsurteil abzugeben: Die Geschäftsführung hat mir mit Schreiben vom 16. November 2017 mitgeteilt, dass aufgrund des Zeitdrucks zur Offenlegung des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts 2014 beim elektronischen Bundesanzeiger und der drohenden Einleitung eines Mahnverfahrens vom Bundesamt für Justiz wegen der Verletzung der Offenlegungspflicht verbunden mit Bußgeldern die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schnellstmöglich beendet werden soll. Die Geschäftsführung hat daher die Anweisung erteilt, mir für die Prüfung keine weiteren Auskünfte zu erteilen und mir keine Unterlagen oder sonstige Informationen mehr zur Verfügung zu stellen - egal ob diese von mir bereits angefragt wurden oder nicht. Änderungsvorschläge im Rahmen der Konzernprüfung sollen nicht in den Konzernabschluss eingearbeitet werden. Einen Versagungsvermerk nimmt sie in Kauf.

Ferner hat mir die Geschäftsführung in dem Schreiben mitgeteilt, dass sie mir gegenüber keine Vollständigkeitserklärung abgeben wird. Die Geschäftsführung bestätigt in dem Schreiben gleichzeitig, dass der bisher aufgestellte Konzernabschluss inhaltlich der Wahrheit entspricht.

Eine sorgfältige Prüfung ist mir damit nicht möglich. Aufgrund der Bedeutung des dargestellten Prüfungshemmnisses versage ich den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, sind wegen des dargestellten Prüfungshemmnisses nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.